



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Das deutsche Zimmerhandwerk**

**Gerland, Erwin**

**Kassel, 1928**

a) Die Entwicklung des Bundes und seiner Unterverbände

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96708)

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß bei der Abgrenzung der Organisationen aus zeitgemäßen Rücksichten allmählich eine Verschiebung von der *landschaftlichen* zur *berufsmäßigen* Gliederung stattgefunden hat. Den vielgestaltigen Berufsverbänden kommt daher eine zunehmende Bedeutung in unserem Staats- und Wirtschaftsleben zu; sie stellen den Zusammenhang zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen und dem Staate her; ihr universeller Charakter rechtfertigt ihr Dasein und verbürgt eine wirtschaftlich und sozial notwendige Wirksamkeit. Nach zwei Richtungen vollzieht sich überall ihre Betätigung, nach außen in einem *Schutz ihrer Mitglieder* und nach innen in der *Fortbildung und Erziehung* der geeinten Berufsgenossen.

Mit dieser Betrachtung streifen wir zugleich ein wichtiges Organisationsproblem, das *Verhältnis von Führern und Geführten*. Es handelt sich hier freilich letzten Endes um Willensrichtungen und Maßnahmen, die nicht gesetzmäßig festgelegt, die nicht erlernt werden können, sondern Ausfluß einer einfühlenden, starken Persönlichkeit sind. Die *Organisationskunst* tritt in ihre Rechte; von der Entscheidung, wie Zentralisation und Dezentralisation, Führertum und demokratisches Prinzip, in einem Verbandsverbande verwirklicht werden, hängt das zukünftige Schicksal der Vereinigung und die wahrhafte Vertretung der Berufsgenossen ab. Die Organisation darf nicht den Einzelnen in seiner Eigenart verneinen, sie darf ihn „nicht der persönlichen Verantwortung entheben und ihn das selbständige Denken verlernen lassen“, vielmehr muß sie alle Kräfte, wie sie gegeben sind, hinlenken auf das eine Ziel, die verbindende Idee. Die Fähigkeiten des einzelnen Mitgliedes, das an den richtigen Platz gestellt wird, das seinen Führern vertraut und im eigenen Handeln die Förderung des großen Ganzen miterlebt, müssen durch den Zusammenschluß zur vollen Entfaltung gebracht und gleichwohl dem erstrebten Zwecke dienstbar gemacht werden. Je unaufdringlicher und verborgener diese Arbeit geschieht, desto anhaltender wird der Nutzen sein. Wie sich aber ein Berufsverband von den Auswüchsen des Organisationszwanges freizuhalten hat, so muß er auch jede Abschließung gegen Nachbarberufe vermeiden. In ethischer Verbundenheit hat er wiederum Rücksichten zu üben gegen die Gesamtwirtschaft. Alsdann wird es ihm, seinem tiefsten Sinne entsprechend, möglich sein, neben der Wahrung zeitlich bedingter Interessen seiner Schutzbefohlenen überzeitliche, hohe Ideale zu pflegen.

### Die Entwicklung des Bundes und seiner Unterverbände.

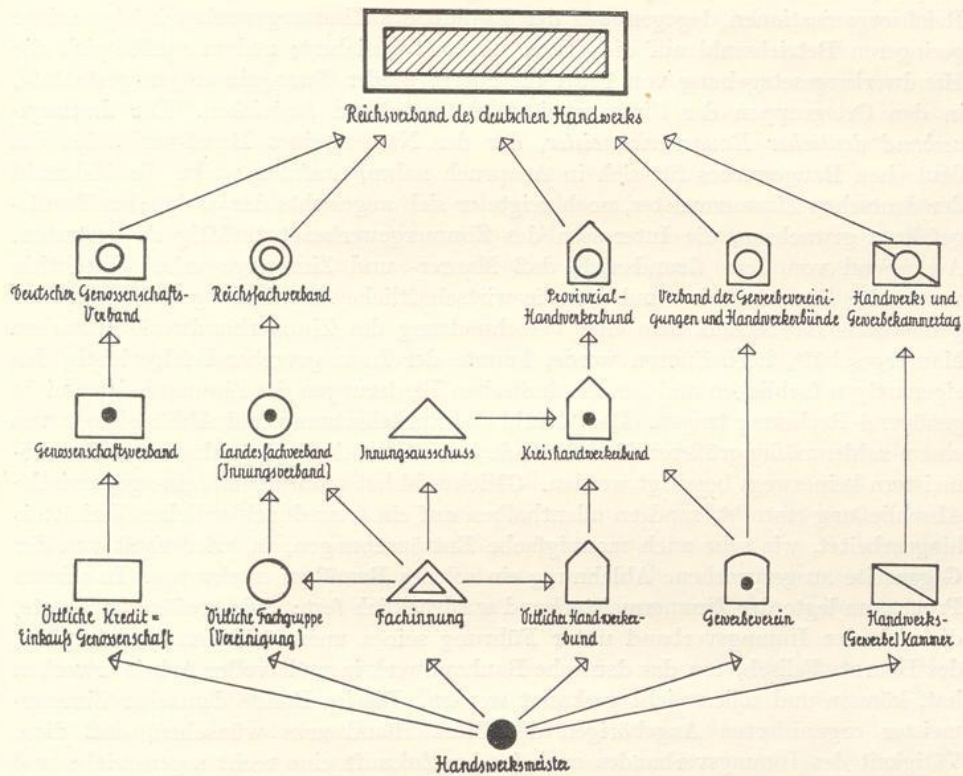
Von den Organisationsbestrebungen des Zimmergewerbes und den berufsständischen Vereinigungen früherer Jahrhunderte haben wir bereits in einem der vorhergehenden Abschnitte berichtet. Indessen sind jene alten Fachverbände über den örtlichen Zusammenschluß nicht hinausgekommen; eine *Spitzenorganisation* des Zimmergewerbes hat in Deutschland niemals zuvor bestanden, da ähnliche gemischtberufliche Vereinigungen als Fachorganisationen im engeren Sinne nicht angesprochen werden können.

Der Weg zur neuzeitlichen beruflichen Gesamtvertretung mußte im Zimmerhandwerk erst langsam vorbereitet werden, obwohl andere Wirtschaftsgruppen schon mit vorbildlichem Eifer und günstigen Erfolgen vorangeschritten waren und die Neugliederung der Wirtschaft eine Einigung der Berufsgenossen auf breiterer Grundlage verlangte. Ein Vorläufer der Einheitsbewegung im Zimmergewerbe ist

der *Badische Zimmermeisterverband* gewesen, auf dessen Anregung und Betätigung auch der spätere Reichsfachverband des Zimmerhandwerks zurückgeht. Zwei süddeutsche Führerpersönlichkeiten waren es vor allem, die den Gedanken eines organisatorischen Fortschrittes erstmalig aufgriffen und durch unermüdete Werbung in die Tat umsetzten: die Zimmermeister *Otto Dieterle* (1867—1918) aus Baden-Baden und *Georg Herrmann* (1846—1911) aus Mannheim. 1898 schlossen sie in Offenburg die in Baden bestehenden örtlichen Fachvereinigungen zum ersten Landesfachverbände zusammen. Das erreichte Ziel ermutigte bald zur Gründung weiterer

Tafel 13.

## Die Organisation des Handwerks.



Zimmermeisterverbände in den benachbarten Bundesstaaten, um so mehr als die Führer von der festen Überzeugung durchdrungen waren, daß einer Zurückdrängung der Zimmerarbeit nur durch geschlossene Organisationen wirksam entgegengetreten und ein Aufstieg des Berufsstandes allein im Wege der Selbsthilfe ermöglicht werden könne. So entstanden in den folgenden Jahren auf Betreiben Herrmanns, der persönlich weder Geld noch Mühe zur Verwirklichung seines Planes scheute und zahllose Werbereisen von Land zu Land unternahm, der bayrisch-pfälzische (Ludwigshafen), der hessische (Darmstadt), der württembergische (Stuttgart) und der hessen-nassauische Zimmermeisterverband (Wiesbaden). In den Herren *Kutterer-Ludwigshafen*, *Julius Fillibeck-Neustadt a. d. Haardt*, *Wittmann-Darmstadt*, *Re-*

gierungsbaumeister *Hofacker*-Stuttgart und *Sauer*-Wiesbaden fanden die badischen Organisatoren rührige und zielbewußte Mitarbeiter.

Man hat oft die Frage aufgeworfen: War die Gründung eines fachlichen Spitzenverbandes im Zimmergewerbe eine *organisatorische Notwendigkeit*? Selbst Vorwürfe der Sonderbündelei und Überorganisation sind von seiten der Organisationsgegner nicht ausgeblieben. Wer die Sachlage jedoch vorurteilsfrei beurteilt, kann lediglich zu der Auffassung gelangen, daß der Zusammenschluß in der heutigen Form zwangsläufig früher oder später erfolgen mußte. Wirtschaftliche und psychologische Gründe schalteten nach den gemachten Erfahrungen jede andere Lösung aus.

Wohl waren die genannten süd- und mitteldeutschen Landesverbände ins Leben getreten und entfalteten eine erfolgreiche Tätigkeit, aber sie entbehrten des Oberhauptes, der einheitlichen Spitzenvertretung im Reiche. In den gemischtberuflichen Reichsorganisationen dagegen war der Einfluß des Zimmergewerbes infolge seiner geringeren Betriebszahl auf die Dauer nirgends gesichert; zudem mußte sich die Handwerkergesetzgebung von 1897, die zuerst wieder Zwangsinnungen gestattete, in den Ortsgruppen der Zimmermeister umgestaltend auswirken. Der *Innungsverband deutscher Baugewerksmeister*, der den Namen eines Berufsverbandes des deutschen Baugewerbes für sich in Anspruch nahm, umfaßte weder die Mehrzahl der deutschen Zimmermeister, noch zeigte er sich angesichts der drohenden Berufsgefahren gewachsen, die Interessen des Zimmergewerbes tatkräftig zu vertreten. Ausgehend von dem Grundsatz, daß Maurer- und Zimmergewerbe schlechthin verwandte Gewerbe seien und daß die wirtschaftliche Entwicklung notwendig den gemischten Baubetrieb, also eine Verschmelzung des Zimmerhandwerks mit dem Maurergeschäft, herbeiführen werde, konnte der Innungsverband folgerichtig den eigenartigen fachlichen und berufsständischen Forderungen der Zimmermeister nicht genügend Rechnung tragen. Das Gefühl der Zurücksetzung und Abhängigkeit von einem zahlenmäßig größeren Berufsstande konnte bei den angeschlossenen Zimmermeistern keineswegs beseitigt werden. Gleichwohl hat man niemals eine gegnerische Abschließung erstrebt, sondern allenthalben auf ein freundnachbarliches Verhältnis hingearbeitet, wie sehr auch mannigfache Enttäuschungen, ja, wiederholt von der Gegenseite ausgesprochene Ablehnung ein solches Bemühen erschwerte. In seinem Programm legte der Zimmermeisterbund ausdrücklich fest: „Die großen Verdienste, die sich der Innungsverband unter Führung seines unermüdlichen Vorkämpfers, des Baurats Felisch, um das deutsche Bauhandwerk in mühevoller Arbeit erworben hat, können und sollen nicht verkannt werden. Die im Bunde deutscher Zimmermeister organisierten Angehörigen des Zimmerhandwerks wünschen, daß diese Tätigkeit des Innungsverbandes auch in der Zukunft eine recht segensreiche und für das Baugewerbe förderliche sein möge. Das hindert aber nichts an ihrer Überzeugung, daß neben dem Innungsverband deutscher Baugewerksmeister auch noch das Bestehen einer besonderen Zimmermeisterorganisation eine unabweisbare Notwendigkeit ist, namentlich im Hinblick auf die schweren Gefahren, die dem Holzbau drohen“ (Verwaltungsratssitzung Frankfurt a. M. 1909). Daß die Neubildung eines selbständigen Zimmermeisterbundes durch den Innungsverband nicht verhindert werden und daß jener sich in 25jähriger Tätigkeit zu einem festgegründeten, angesehenen Reichsfachverband entwickeln konnte, dürfte als schlagender Beweis für die Lebensfrische der berufsständischen Bewegung und die Notwendigkeit einer eigenen Schutzorganisation angesehen werden. Denn mächtiger als alle verbandspolitischen Wünsche wirkten schließlich die wirtschaftlichen Beweggründe; es ging

im Zimmergewerbe um Sein oder Nichtsein, nicht um persönlichen Ehrgeiz weniger Führer. Eine schwere Daseinskrise erschütterte das Handwerk; die zunehmende Unterstellung des Zimmermeisters unter Generalunternehmer und Maurermeister, die Knebelung durch Privatarchitekten und Baubehörden, die Kurzsichtigkeit und Mißgunst der Berufsgenossen untereinander hatten die geschäftliche Lage aufs äußerste angespannt. Gleichzeitig rang man unter Aufbietung der besten Kräfte um die Erhaltung der jahrhundertealten, konstruktiven Erfahrungen und um die Neubelebung der Holzbauweise, um eine neue Form der vielbewährten deutschen Zimmermannskunst.

Unter solchen Umständen brachte das Jahr 1903 die ersehnte *Gründungsstat.* Nachdem Herr Herrmann, der derzeitige Vorsitzende des badischen Zimmermeisterverbandes, am 22. Juni des gleichen Jahres eingehende Erhebungen über die Vertretung des Zimmergewerbes bei den deutschen Handwerks- und Gewerbekammern veranstaltet und in der „Allgemeinen deutschen Zimmermeister-Zeitung“ in Mannheim mit beredten Worten für den Zusammenschluß geworben hatte, versandte er am 12. Juli 1903 an 1376 Berufsgenossen in Deutschland ein Rundschreiben mit dem Ersuchen, zu dem Vorschlag einer *allgemeinen deutschen Zimmermeister-versammlung* Stellung zu nehmen. Der Zweck sollte sein, „eine eingehende Besprechung der Verhältnisse in dem schwer darniederliegenden Zimmerhandwerk und der in ihm herrschenden Mängel und Mißstände herbeizuführen und Mittel und Wege zu erörtern, die notwendig seien zur Beseitigung oder wenigstens Milderung dieser Übelstände, sowie zur Förderung und zur Erhaltung des Zimmerhandwerks, damit dieses nicht ganz verschwinde und nicht an solche Leute übergehe, die das Handwerk nicht gelernt hätten“. In den eingehenden Antwortschreiben wurde der Plan Herrmanns fast durchweg zustimmend begrüßt; nach einer Verständigung mit den Zimmermeistern in Hannover über den Tagungsraum und die Tagungszeit erging alsdann von Mannheim aus unter dem 10. Oktober ein Aufruf zum berufständischen und fachlichen Zusammenschluß.

Die Mahnworte des Aufrufs fielen überall auf fruchtbaren Boden; es zeigte sich wiederum, daß Herr Herrmann lediglich der Vollstrecker eines Willens vieler war. In den Tagen vom 24. bis 26. Oktober 1903 fanden sich im Konzerthause in Hannover 184 Zimmermeister zur *ersten allgemeinen deutschen Zimmermeister-versammlung* ein.

Am ersten Verhandlungstage, Sonnabend, den 24. Oktober, eröffnete Herr Herrmann-Mannheim nach einer Begrüßungsansprache des Zimmermeisters Murbach-Hannover die Sitzung. Die vier einleitenden Vorträge über die wirtschaftliche Lage und die Aufgaben eines Zimmermeisterbundes hielten unter großem Beifall der Teilnehmer die Herren Herrmann-Mannheim, Regierungsbaumeister Hofacker-Stuttgart, Ratszimmermeister Schlöpke-Berlin und Joh. Paul Heimbach-Köln. Die anschließende Abstimmung darüber, ob eine Reichsorganisation für das Zimmergewerbe gegründet werden sollte, ergab mit allen Stimmen den Gründungsbeschluß. Der neue Verband sollte künftig den Namen „Bund deutscher Zimmermeister e. V.“ tragen. Ein Ausschuß aus den Herren Hancke-Frankfurt a. M., Kummer-Erfurt, Schlöpke-Berlin, Lahtz-Hannover, Wittmann-Darmstadt, Heimbach-Köln und Eckhardt-Kassel wurde mit der Beratung eines Satzungsentwurfes beauftragt.

Am zweiten Verhandlungstage, zu dem weitere Teilnehmer von nah und fern herbeigeeilt waren, trat man in eine Besprechung der Vorträge und organisatorischen Richtlinien ein; der Satzungsausschuß legte die von ihm aufgestellten und durch-

beratenen Grundsätze für den Aufbau des jungen Bundes vor; diese gingen inhaltlich später als § 2 (Zweck und Ziele des Bundes) in die Satzungen über und lauten heute:

Der Bund deutscher Zimmermeister, der die Rechtsform des eingetragenen Vereins erhält, ist bestrebt, die selbständigen Zimmermeister Deutschlands zur Wahrung und Förderung ihrer gemeinsamen Interessen zusammenzuschließen. Zu diesen Aufgaben zählt insbesondere:

1. Pflege geschäftlichen Gemeinsinns, Aufrechterhaltung und Stärkung der Standeshre unter den Berufsgenossen.
2. Wirtschaftliche und rechtliche Beratung und Vertretung der Mitglieder in allen Berufsangelegenheiten.
3. Herausgabe einer eigenen Fachzeitschrift.
4. Belehrung und Erziehung der Mitglieder durch laufende Mitteilung der Geschäftsereignisse, Veröffentlichung anregender Fachartikel, Veranstaltung von Preisausschreiben, Fachvorträgen, Fachkursen und Ausstellungen.
5. Bekämpfung der Mißstände im Zimmergewerbe mittels Übereinkunft und Beratung:
  - a) Pflege des Lehrlings- und Meisterprüfungswesens im Zimmergewerbe;
  - b) Unterstützung des gesetzlichen Innungswesens sowie Gründung von Unterverbänden und Ortsgruppen in den einzelnen Ländern.
6. Abwehr ungerechtfertigter Eingriffe in Geschäftsregeln und Betriebsverhältnisse:
  - a) durch Aufstellung und Einführung landesüblicher Lieferungs-, Ausmaß- und Berechnungsrichtlinien;
  - b) durch Einführung klarer Angebotsbedingungen zur Preisabgabe für Zimmerarbeiten;
  - c) durch jeweilige Eingaben und sonstige Vorstellungen bei den deutschen Regierungen, Behörden und Volksvertretungen, bei Privatverbänden, Auftraggeber- und Architektenschaft.
7. Allseitige Belebung des Sinnes für die Holzbauweise im deutschen Volke, Förderung dieser Bauart durch Einflußnahme auf die Presse, auf Bauordnungen und Verdingungsvorschriften, durch Baustoff- und Konstruktionsprüfungen (Brandproben).
8. Behandlung aller grundsätzlichen Fragen der Handwerks- und Mittelstandspolitik, sofern sie das Zimmergewerbe berühren, Gründung von Arbeitsgemeinschaften mit benachbarten oder ausländischen Verbänden.
9. Soziale Selbsthilfe der Kollegen unter einander.

Der *organisatorische Aufbau des Bundes*, wie er sich allmählich entwickelt hat und augenblicklich darstellt, ist aus Tafel 16 ersichtlich; die ehemalige Einrichtung des Verwaltungsrates hat man im Laufe der Zeit aus Zweckmäßigkeitsrücksichten aufgegeben; seine Befugnisse sind jedoch der Abgeordnetenversammlung übertragen worden. Neben dem Bundesvorstande arbeiten als *amtliche, geschäftsführende*

Stellen die Bundesleitung und das Bundesbüro sowie die verschiedenen Ausschüsse des Bundes. Die Vertretung der Unterverbände und Mitglieder, das *beschließende, parlamentarische Organ*, hingegen ist die jährlich stattfindende Abgeordnetenversammlung (Vorstandssitzung) und die ordentliche Mitgliederversammlung (Bundestag).

Der erste, endgültig gewählte Bundesvorstand und Verwaltungsrat setzte sich aus den nachstehend benannten Herren zusammen:

1. Vorsitzender: Georg *Herrmann*-Mannheim.

2. „ Adolf *Schlöpke*-Berlin.

Schriftführer: Gustav *Hölzer*-Karlsruhe.

Kassenführer: Georg *Kutterer*-Ludwigshafen.



Georg Herrmann, Mannheim.



Adolf Schlöpke, Berlin.



Gustav Hölzer, Karlsruhe.



Georg Kutterer, Ludwigshafen.

## Erster Verwaltungsrat:

1. Adolf Schlöpke, Berlin; Stellvertreter C. Gradehand, Berlin.
2. Gustav Hölzer, Karlsruhe; Stellvertreter W. Schmidt, Dortmund.
3. Georg Kutterer, Ludwigshafen; Stellvertreter Chr. Mahlstedt, Bremen.
4. Hermann Gerhartz, Köln; Stellvertreter Math. Fuchs, Düsseldorf.
5. Hermann Eckhardt, Kassel; Stellvertreter C. W. Vogel, Siegen.
6. F. Kummer, Erfurt; Stellvertreter Ed. Becker, Metz.
7. Heinrich Murbach, Hannover; Stellvertreter P. Schmidt, Potsdam.
8. A. Hofacker, Stuttgart; Stellvertreter M. Florschütz, Breslau.
9. Joh. Hildner, Nürnberg; Stellvertreter A. Lösewitz, Stettin.
10. Ph. Wittmann, Darmstadt; Stellvertreter A. Sauer, Wiesbaden.

Ausbau und Festigung des Bundes von der Gründung bis  
zum Jahre 1913.

Nach dem Gründungsvorgang war den führenden Persönlichkeiten des Zimmerhandwerks nunmehr eine der schwierigsten Aufgaben anheimgestellt, *der Aufbau und Ausbau* der neuen Organisation; die in Hannover gefaßten Beschlüsse mußten verwirklicht und neue Mitglieder geworben werden. Eine fruchtbringende Verbandstätigkeit aber darf sich nicht allein im Wachhalten der großen, geistigen Idee erschöpfen, die zwar immer wieder Maßstab, Anregung und Richtung für die Handlungen der Organe gibt, vielmehr ist eine entsagungsvolle, alltägliche Kleinarbeit im Verborgenen zu leisten, um die Erfolge erst vorzubereiten und die zarten Ansätze zum gewünschten Ziele heranreifen zu lassen. Mit großem Geschick haben sich die berufenen praktischen Meister in ihr Ehrenamt eingefunden. Ihr angeborener Optimismus überwand spielend alle Widerstände. Schon die Anbahnung eines geordneten Geschäftsverkehrs zwischen der Verbandsleitung und den über das ganze Reich zerstreut wohnenden Mitgliedern sowie die Einrichtung einer Geschäftsstelle, die nach der Heimatstadt des Vorsitzenden, nach Mannheim, verlegt wurde, erforderten Zeit, Geduld und emsigen Fleiß. Doch ohne jegliche Hilfe, begeistert allein von ihren Berufsidealen, haben sich Bundesvorstand und Verwaltungsrat unermüdlich für das begonnene Werk eingesetzt und im Glauben an die Bedeutung ihrer Sache manches persönliche Opfer gebracht. Dieses uneigennütigen Wirkens aufrechter Führer für die Gesamtheit zu gedenken, gebietet die Dankbarkeit und die Verehrung. Denn wir wissen, daß mancher bedeutsame organisatorische Fortschritt des Bundes mit dem Namen eines schlichten, rührigen Zimmermeisters unzertrennlich verknüpft ist. Die Anteilnahme an der Standesbewegung des Zimmergewerbes ist für viele, die der Tod längst aus den Reihen der Mitstreiter abberufen hat, und für viele, die heute noch unentwegt ihrem Berufsverbände dienen, ein Stück Leben, ein Stück Schicksal, ein Stück ihrer Persönlichkeit gewesen.

Die Ausbreitungsmöglichkeit einer Organisation und der Umfang der Organisationsarbeit stehen ferner in naher Wechselbeziehung zur jeweiligen *Wirtschaftslage*. Die Not wird stets die Tore der Erkenntnis öffnen und die Betroffenen fester zusammenschließen; in Notzeiten glaubt der Berufsgenosse mehr des organisatorischen Schutzes als sonst zu bedürfen und ist deshalb auch in höherem Grade zur Mitarbeit gewillt. Die wirtschaftliche Notlage der Zimmermeister ist schließlich eine der Hauptantriebskräfte zur Gründung des Bundes gewesen.

Unter wechselvollen Wirtschaftsverhältnissen mußte der Aufbau des Bundes bewerkstelligt werden. Sie offenbarten dem Betriebsinhaber allerdings die Ohnmacht des Einzelnen und befestigten in ihm aufs neue den Gedanken des berufsständischen Zusammenschlusses. Mit vereinten Kräften und durch unablässige Werbung wurden binnen kurzem erfreuliche Fortschritte erzielt; die innere Uneinigkeit nahm ab, die einsichtsvollen Zimmermeister scharten sich um ihre Führer, und so konnte man den Gefahren wenigstens in geschlossener Front begegnen. Was man wollte, was ein jeder Meister damals empfand, brachte der greise Sänger des Bundes, Herr v. Wunsch, Düsseldorf, in seinen Versen zum Ausdruck:

„Die Ordnung stützen und den Staat erhalten;  
Das hohe Ziel hat sich der Bund gestellt.  
Man lasse Ordnung, Treu und Glauben walten  
Und stütz das Haus, daß es nicht wankt und fällt.  
So soll es sein! — So muß es sein!  
Herr Herrmann hat allein  
Zum Bund gelegt den ersten Stein!“

Die Feststellung, daß die Erhaltung des Zimmergewerbes und seine glückliche Führung durch mancherlei Mißgeschick nicht zuletzt der Wirksamkeit des Bundes zu danken ist, enthält keinesfalls eine Übertreibung.

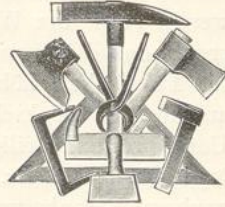
Der Schwerpunkt der Verbandsarbeit wurde allmählich mehr und mehr in die Verwaltungsrats- (Abgeordneten-) Sitzungen und Mitgliederversammlungen (Bundestage) verlegt. Die erstgenannten Tagungen, vornehmlich für die Regelung der inneren Angelegenheiten bestimmt, dienten meist einer Aussprache und Vorberatung der berufenen Führer, indessen sich die letzten, deren Verhandlungen jeweilig einem einheitlichen Thema unterstellt wurden und einen gewissen festlichen Rahmen erhielten, mit den großen schwebenden Fragen beschäftigten und bindende Entscheidungen trafen. Sie sind in steigendem Maße machtvolle Kundgebungen des organisierten Zimmerhandwerks geworden.

Bereits am 16./17. Januar 1904 fand die erste Verwaltungsratssitzung in Frankfurt a. M. statt; ihr folgte am 17. April 1904 der *1. Bundestag in Düsseldorf*. Die geschäftliche Organisation des Berufsverbandes war jetzt durchgeführt, so daß man sich nunmehr den eigentlichen berufsständischen Problemen widmen konnte. Wirtschaftslage und Gewerbefreiheit standen im Mittelpunkt der ersten gemeinschaftlichen Besprechungen. Der Bund umfaßte damals schon 10 Körperschaften und 89 einzelne Berufsgenossen, insgesamt rund 1300 Mitglieder. Auf einer weiteren Verwaltungsratssitzung in Magdeburg (22./23. Oktober 1904) beschloß man die Herausgabe einer einheitlichen Preisangebotsliste und sprach sich in einer Entschliebung für die Notwendigkeit eines Befähigungsnachweises im Zimmergewerbe aus. Die Werbetätigkeit und die wachsenden wirtschaftlichen Aufgaben des Verbandes ließen bald häufigere Zusammenkünfte des Verwaltungsrates notwendig erscheinen; die Sitzungen mußten fast regelmäßig auch mit den Bundestagen verflochten werden. In Wiesbaden (13. Mai 1905) legte man in einer Eingabe erstmalig die Wünsche der Zimmermeister zu dem Entwurf der neuen staatlichen Verdingungsvorschriften nieder und konnte ferner mit Genugtuung über die ersten Früchte der organisatorischen Betätigung berichten. Mit den Handwerkskammern, den Behörden, den deutschen und österreichischen Berufsvertretungen waren inzwischen nähere Beziehungen angeknüpft worden; der Bund hatte im Auftrage der Kammern

mehrere Sachverständigengutachten ausgearbeitet und wurde damit als zuständiger Fachverband des Zimmerhandwerks öffentlich anerkannt; nach Maßgabe der Satzungen war die Bundesleitung alsdann bestrebt, in allen Landesteilen Werbeversammlungen zu veranstalten und Zwangsinnungen zu bilden. In Breslau, Remscheid, Düsseldorf, Nürnberg, Berlin, Siegen, Trier und der bayrischen Pfalz wurden neue Anhänger gewonnen. Der 2. *Bundestag in Kassel* (30. Juli und 1. August 1905) hatte demgemäß einen reichen Besuch aufzuweisen und zeichnete sich sowohl durch den Geist seiner Vorträge wie auch durch seine innere Geschlossenheit aus. Gegenstand der Beratungen waren namentlich die Holzbauweise in Gegenwart und Vergangenheit sowie die Förderung des Genossenschaftswesens im Handwerk. Als Tagungsort für den 3. *Bundestag* (25. bis 27. August 1906) hatte der Vorstand mit Rücksicht auf eine Gewerbeausstellung *Nürnberg* erwählt und brennende Fragen der Kalkulation, der Zwangsinnung und des Tarifvertrages zur Erörterung gestellt. Der verbandspolitische Geschäftsverkehr nahm unterdessen einen solchen Umfang an, daß der Vorsitzende im folgenden Jahre (Verwaltungsratssitzung in Erfurt, 23. Februar 1907) um eine Erweiterung des Bundesbüros und Anstellung eines Sekretärs ersuchen mußte. Die erforderlichen Mittel wurden durch Beitragserhöhung einstimmig bewilligt. Der Mitgliederbestand hatte um weitere 7 Untergruppen zugenommen; die Zimmermeister von Sonneberg, München-Gladbach, Hagen-Schwelm und Pirmasens traten 1906 dem Bunde bei; dank der persönlichen Fürsprache des Vorsitzenden Herrmann wurden im Jahre 1907 die neugegründeten Unterverbände für den Handwerkskammerbezirk Düsseldorf und Thüringen dem Bunde angegliedert. Elsaß-Lothringen und Bayern bildeten weiterhin umfangreiche Werbegebiete. Zum 4. *Bundestage in Mannheim* (27. bis 29. Juli 1907) konnte die Bundesleitung neben den zahlreichen Ehrengästen die Vertreter der österreichischen und schweizerischen Zimmermeister begrüßen. Der Bestand des Berufsverbandes war nach außen und innen gesichert, sein Ansehen und seine Geltung fest begründet. Eine reichhaltige Tagesordnung legte Zeugnis von der geleisteten Arbeit und den weittragenden Plänen der Verbandsorgane ab. Tiefschürfende, vergleichende technische Darlegungen (Konstruktionsarten, Normalprofile) wechselten mit fachlichen Ausführungen über das Tarifwesen, über Erhaltung eines tüchtigen Gesellenstandes, über Verdingungswesen und Generalunternehmertum. Herrn Herrmann ernannte die Versammlung in Würdigung seiner hohen Verdienste um die Organisation zum Ehrenvorsitzenden des Bundes. Seine feierliche Versicherung, „der Sache treu und Zimmermann zu bleiben, bis er die Augen schließe“, hat er in Wort und Tat redlich gehalten.

Gelegentlich der Verwaltungsratssitzung in Köln (25. November 1907) wurde der für das Bundesbüro in Aussicht genommene Sekretär *Schneider* aus Mannheim den Abgeordneten vorgestellt und mit den Zielen der Körperschaft bekannt gemacht; am 1. Februar 1908 übernahm er die Bundesgeschäfte, die ihm ein weites und fruchtbares Arbeitsfeld eröffneten. Unmittelbar nach seinem Eintreten in die Bundesleitung erhob sich auf Grund von Werbevorträgen der Zimmermeister Gerhartz und Heimbach in den Reihen der Mitglieder eine Streitfrage von grundsätzlicher Bedeutung, die bei fortschreitender Ausdehnung des Bundes eine endgültige Lösung verlangte, nämlich die Frage der *Organisationsform der Untergruppen*. Von seiten der Führung begünstigte man unentwegt die Zwangsinnung, weil die mit ihr gemachten Erfahrungen am ehesten Erfolg versprachen, andere wieder erhofften das Heil von der freien Vereinigung; nach einer längeren Auseinandersetzung in der

Bundeszeitung entschied sich der 5. *Bundestag in Essen* (15. und 16. August 1908) schließlich mit überwiegender Mehrheit für die Förderung der Zwangsinnung. Den geschichtlichen, örtlichen und wirtschaftlichen Verschiedenheiten wurde zwar bei der organisatorischen Gliederung Rechnung getragen, doch arbeitete man bewußt auf eine allmähliche Angleichung der örtlichen Vereinigungsformen hin. Sämtliche Zweigverbände sollten für die Zukunft die Bezeichnung erhalten: „Bund deutscher Zimmermeister, Unterverband bzw. Zwangsinnung . . . .“ Den Mitgliedern hingegen wurde das Recht zugestanden, sich Zimmermeister BDZ. zu benennen. Auch die Einführung von Ehrendiplomen und eines den alten Handwerksemlen nachgebildeten Bundesabzeichens stärkte das Zusammengehörigkeitsgefühl.



Aus den 40 Verhandlungspunkten des Essener Bundestages sind noch die Anträge an die Architektenverbände auf Bekämpfung des Generalunternehmertums, vermehrte Anwendung der Holzarchitektur und Annahme der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen des Bundes sowie die EntschlieÙung über Abschaffung des § 100q RGO. hervorzuheben. Immer mehr entwickelte sich der Bund zum Träger einer großzügigen Berufsstandspolitik, immer stärker wurde die Zahl seiner Freunde und Mitglieder. In den Jahren 1907—1908 hatte man allein 31 Werbeversammlungen abgehalten, 25 Zwangsinnungen neu beantragt und 512 neue Zimmermeister zum Beitritt veranlaßt. 1908 trat außerdem der Unterverband der rheinisch-westfälischen Industriegebiete (Hagen-Schwelm, Essen und Dortmund) in Tätigkeit; gleichzeitig meldeten sich die Zwangsinnung Aachen und die Vereinigungen Bochum, Duisburg und Gelsenkirchen zur Mitgliedschaft beim Bunde an. Neben den früher erwähnten Mitgliedern des Vorstandes und Verwaltungsrates bewährten sich namentlich die folgenden Herren als tüchtige Organisatoren und erwarben sich um die Vergrößerung des Berufsverbandes besondere Verdienste: in Baden die Zimmermeister *Wetzke*-Baden-Baden (gest. 1908), *Nagel*-Karlsruhe (gest. 1926) und *Amb*-Freiburg, in Hessen die Zimmermeister *Hawry*, *Spieß* (gest. 1915) und *Mahr*-Darmstadt, *Füller* und *Zöll*-Friedberg, in Nürnberg die Zimmermeister *Steger* (gest. 1925) und Chr. *Bauer*, in Kurhessen Zimmermeister *Zimmermann*-Kassel, in Thüringen die Zimmermeister *Steinicke*-Cölleda, *Scheller*-Erfurt und *Schäfer*-Meiningen, in Rheinland und Westfalen die Zimmermeister *Heimbach* (gest. 1927) und *Königstein* (gest. 1911) -Köln, *Köhler*-München-Gladbach und *Reichardt*-Milspe, in Hannover Zimmermeister Fr. *Gieseler* (gest. 1926) und im Norden Ratszimmermeister *Fichel*-Berlin (gest. 1918) und Zimmermeister *Preuß*-Insterburg (gest. 1917). Sie haben die ihrer Leitung anvertrauten Unterverbände mit ganzer Hingabe und Sorgfalt betreut und ihnen zu dauernder Blüte verholfen. Leider verbietet der Raum, die Namen aller derer aufzuzählen, die treue Mitarbeiter für die gemeinsame Sache gewesen sind, doch sei ihnen an dieser Stelle für alle Opferfreudigkeit aufrichtig gedankt.

Der Verwaltungsratssitzung in Mannheim (30. November und 1. Dezember 1908) war erneut ein wichtiges berufsständisches Problem zur Entscheidung aufgegeben; die Frage der *Verwandtschaft von Maurer- und Zimmergewerbe* wurde im Zusammenhang mit der organisatorischen Gliederung aufgerollt; doch konnte die Stellungnahme der Zimmermeister aus sachlichen Gründen, die in einer Eingabe an die Handwerkskammern des näheren bezeichnet waren, nicht anders als ablehnend sein. Nach einer Zwischentagung in Frankfurt a. M. (28. Juni 1909) rief der Bundes-

vorstand vom 28. bis 30. August 1909 zum 6. *Bundestag* in *Wiesbaden* auf. Der Verhandlungsstoff und die Tagungsberichte wurden seit 1908 fortlaufend in einer kleinen Broschüre veröffentlicht. Wir greifen aus der Fülle der dortigen Ausführungen lediglich die Vorträge über neue Baukonstruktionen, über Holz und Eisenbeton, über die derzeitigen Gesetzentwürfe und die Neuordnung des Verdingungswesens sowie der Wahlen zu den Handwerkskammern heraus. Der Kassenbericht ergab, daß die finanziellen Aufwendungen des Bundes seit der Gründung etwa um das Fünffache erhöht waren. Im gleichen Jahre versandte die Bundesleitung eine ausführliche Denkschrift über die Zwecke und Ziele des Bundes an die Behörden. Unter großer Beteiligung von Gästen und Mitgliedern wurde sodann der 7. *Bundestag* in *Freiburg i. Br.* (20. bis 22. August 1910) eröffnet. Wie steht das Zimmerhandwerk zur Betonbauweise? lautete das Thema der Hauptversammlung. Ihren Niederschlag fanden die eingehenden, von fortschrittlicher Gesinnung getragenen Beratungen in den beiden Beschlüssen, nach dem Wiener Vorbild auch in Deutschland eine Brandprobe zu veranstalten und eine Technische Kommission des Bundes zur Förderung der Holzbauweise ins Leben zu rufen. Ferner wurde angeregt, eine Bundessterbekasse zur Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder zu gründen. Preisbildung, Verdingungswesen und Rechtsschutz blieben fortan ständige Punkte der Tagesordnungen, wie denn auch andererseits eine Fühlungnahme der Bundesorgane mit den Reichs- und Landtagsabgeordneten des Handwerks hergestellt wurde.

Am 19. Februar 1911 riß eine tückische Krankheit den Bundesvorsitzenden Herrmann inmitten weitgehendster Pläne plötzlich aus seinem arbeitsreichen Dasein. Es sollte ihm nicht mehr vergönnt sein, den eindrucksvollen 8. *Bundestag* in *Köln a. Rh.* (12. bis 14. August 1911) zu überleben. An seine Stelle berief das Vertrauen der Berufsgenossen damals den Zimmermeister *Eckhardt-Kassel*, der dem Entschlafenen schon in den Tagen der Krankheit als hilfsbereiter Stellvertreter zur Seite gestanden hatte. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde in Köln Herr *E. F. Nagel-Karlsruhe* gewählt. Mit der Neuwahl mußte der Bundessitz indessen satzungsgemäß nach Kassel verlegt werden, wo eine erweiterte Geschäftsstelle in den Räumen Roonstr. 63 errichtet wurde. Nachdem Herr Schneider aus den Diensten des Bundes ausgeschieden war, wurde der Zimmermeister *Tödter* am 15. November 1911 zu seinem Nachfolger bestimmt; die Kassengeschäfte führte wie zuvor der Bundesrechner *Kutterer* in Ludwigshafen.

Der neue Bundesvorstand ließ es sich sofort angelegen sein, das Organisationswerk im Sinne seines Vorgängers fortzusetzen, und wandte sich mit frischem Mute der Durchführung der Kölner Beschlüsse zu, die sich mit der Sicherung der Bauforderungen, der Ausbildung des fachlichen Nachwuchses und dem Lehrplan der Baugewerkschulen befaßten. Die Erstlingsarbeit der neugegründeten Technischen Kommission bestand in der Veranstaltung eines technischen Preisausschreibens (1911), dem sich in den folgenden Jahren weitere erfolgreiche Wettbewerbe anschlossen. Im übrigen nahm diese Einrichtung bald einen unerwartet schnellen Aufschwung.

Der 9. *Bundestag* fand vom 17. bis 19. August 1912 in *Erfurt* statt, um den Organisationsgedanken auch in den mitteldeutschen Gebieten zu befestigen. Die Beziehungen zwischen Heimatschutz und Holzbauweise gelangten dort in anregenden Fachvorträgen zu überzeugender Darstellung. Gerügte Mißstände beim Holzeinkauf und im sogenannten Konsortiumbauwesen sollten durch wirksame Maß-

nahmen des Bundes beseitigt werden. Für die beabsichtigte Brandprobe war bereits ein Grundstock von 8400 Mark aufgebracht worden. Der Jahresbericht der Bundesleitung ließ wiederum erkennen, daß die Eingaben und Vorstellungen des Berufsverbandes (1912/13 allein 32 Eingaben) zum größten Teile von gutem Erfolge begleitet gewesen waren.

Der 10. Jubiläumsbundestag wurde beschlußgemäß in der Zeit vom 24. bis 26. August 1913 in der Gründungstadt *Hannover* anberaumt. Es waren glanzvolle Festtage, die den Kern des deutschen Zimmergewerbes um seine Führer und die Vertreter der Behörden und ausländischen Berufsgenossen zusammenscharten. Ein erster großer Abschnitt war erreicht; der Bundesvorsitzende sprach aus aller Herzen, wenn er in der Eröffnungsansprache bemerkte: „Wir betrachten die Anwesenheit so vieler neuer Freunde als ein außerordentlich günstiges Vorzeichen; denn bei der ersten Tagung in *Hannover* wußten wir noch nicht, ob wir noch einmal zusammenkommen würden. Heute wissen wir, daß der deutsche Zimmermeisterbund ein festgefügtes Ganzes darstellt, festgefügt wie die beste Dachkonstruktion aus gutem deutschen Stammesholz.“

Die Verlegung des Bundessitzes nach Mitteldeutschland hatte für die Mitgliederwerbung zweifellos einen glücklichen Schritt bedeutet; der Berufsverband vermochte damit auch in Nord- und Ostdeutschland endgültig Fuß zu fassen. Auf Grund einer von dem Bundesbüro entworfenen Organisationskarte wurde die Werbetätigkeit in den unorganisierten Bezirken systematisch betrieben. Flugblätter und Vordrucke für die Beitrittserklärung wurden abgefaßt, Zimmermeisterversammlungen allerorts einberufen und zahlreiche neue Mitglieder dem Bunde zugeführt. 1909 bildete sich ein Unterverband des Saargebietes, 1911 der kurhessisch-waldeckische Unterverband, und 1913 nahmen die Zweigverbände in *Südhannover*, *Hildesheim* und *Koblenz* eine eigene Tätigkeit auf. Eine erhebliche Zahl von Zwangsinnungen verdankte ihre Entstehung der Initiative der Bundesvertreter. Am 10jährigen Jubiläumstage zählte der Bund deutscher Zimmermeister 23 Unterverbände mit über 1700 Mitgliedern. Als Teilkörperschaften werden benannt:

Verband badischer Zimmermeister, Verband der Zimmermeister von Berlin und Umgebung, Verband württembergischer Zimmermeister, Lokalverband Köln und Umgebung, Zimmermeister- und Treppenbauer-Zwangsinnung des Stadt- und Landkreises Bonn, Verband hessischer Zimmermeister, Unterverband Kurhessen-Waldeck, Unterverband der rhein.-westf. Industriegebiete, Verband pfälzischer Zimmermeister, Verband thüringischer Zimmermeister, Breslauer Zimmermeisterinnung, Unterverband des Handwerkskammerbezirks Düsseldorf, Zwangsinnung von München-Gladbach, Rheydt und Umgebung, Verband der Zimmermeister von Hannover, Linden und Umgebung, Vereinigung der Zimmermeister Nürnbergs und Umgebung, Verband der vereinigten Zimmermeister von Sonneberg und Umgebung, Vereinigung der Zimmermeister von Wiesbaden und Umgebung, Zimmermeisterinnung von Trier, freie wirtschaftliche Vereinigung der Zimmermeister von Siegen und Umgebung, Bergischer Unterverband, Zwangsinnung von Erding und Umgebung, Freie Vereinigung der Zimmermeister von Goslar und Umgebung, Vereinigung der Zimmermeister und Sägewerksbesitzer von Schmalkalden und Umgebung, Verband der Zimmermeister von Saarbrücken und Umgebung, Vereinigte Zimmermeister von Würzburg und Umgebung.

Außer der Werbetätigkeit hatte die Bundesleitung ein steigendes Maß von Büroarbeiten zu bewältigen. Mündlich und schriftlich mußten Auskünfte an die Mitglieder erteilt werden; Erkundigungen waren einzuziehen, Gutachten zu erstatten, kurzum, es galt, einen umfangreichen Verwaltungsapparat unablässig in Bewegung zu halten.

Innerhalb ihres zehnjährigen Bestehens hatte sich die Berufsorganisation des Zimmergewerbes einen dauernden Platz in den Reihen der wirtschaftlichen Spitzenverbände gesichert; wenn auch für den Ausbau noch manches zu tun übrig blieb, so waren doch die unerschütterlichen Grundlagen für eine weitere Wirksamkeit geschaffen. Treffend äußerte sich darüber ein befreundeter Fachmann im Bundesorgane; er schrieb anläßlich des zehnten Jahrestages: „Man darf nicht morgen schon ernten wollen, was man heute sät; man darf auch nicht erwarten, daß sich die Erfolge der Bundesarbeit sofort und unmittelbar in greifbarer, klingender Münze auslösen.“

#### Kriegs- und Nachkriegszeit (1914—1924).

Daß das organische Gebäude, das man im Zimmergewerbe errichtet hatte, tatsächlich auf sicherem Grunde stand, geht unverkennbar daraus hervor, daß der Bund in den schwierigsten Jahren der Kriegs- und Geldentwertungszeit nicht wie viele andere Verbände zusammengebrochen ist noch in seiner Betätigung lahmgelegt war; wohl hatte der Weltkrieg einen jähen Abbruch in der Entwicklung verursacht. Tod und Geschäftsaufgabe raubten so manches treue Mitglied; aber die Bundesleitung wurde nicht müde, die gewonnene Stellung des Bundes gegen alle Anstürme zu verteidigen und obendrein zu helfen, soweit die geschwächten Kräfte ausreichten.

Es ist staunenswert, mit welcher Ausdauer die deutschen Zimmermeister zehn Jahre hindurch dem schwersten Mißgeschick standgehalten haben. Freilich erleichterte die Gemeinschaftsarbeit den Daseinskampf; die Organisation bestand ihre Feuerprobe. In den Personen des 2. Bundesvorsitzenden und des Bundessekretärs war inzwischen ein Wechsel eingetreten. An Stelle des Zimmermeisters Nagel-Karlsruhe war in Hannover Zimmermeister *Ambis*-Freiburg i. Br. in den Vorstand gewählt worden; die Bürogeschäfte des Bundes leitete von 1914 bis zu seinem 1919 erfolgten Tode Herr *Müller* in Kassel.

Mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse hatte man den schon angekündigten Bundestag für 1914 absagen müssen, obwohl man kurz zuvor (17. Mai 1914) in Frankfurt a. M. ein umfassendes Programm für die in Darmstadt vorgesehene Tagung aufgestellt hatte. Die kriegswirtschaftlichen Ereignisse lenkten jedoch die ungeteilte Aufmerksamkeit der Bundesorgane auf sich. Um auch mit den im Felde stehenden Berufsgenossen und ihren Familienangehörigen in Fühlung zu bleiben wurde ein besonderer Nachrichtendienst und eine Beratungsstelle zur Aufrechterhaltung der Betriebe eingerichtet. Der Geschäftsverkehr des Berufsverbandes nahm keineswegs ab. 1914 bearbeitete die Bundesleitung 33, 1915 noch 26 Eingaben an die Behörden. Was den Schriftwechsel anbetrifft, so wurden 1915 zusammen 725 Eingänge und 1124 Ausgänge verbucht. Selbst von der Front erhielt die Technische Kommission mehrere Aufträge zur Erledigung. Auch war ein weiterer Zugang an Mitgliedern zu verzeichnen. Arbeitsbeschaffung für die Daheimgebliebenen erachtete der Bundesvorstand für seine vornehmste Aufgabe.

Die Kriegstagungen des Bundes verliefen sämtlich im Rahmen von Verwaltungsratssitzungen. Die erste Versammlung (14. März 1915) in *Frankfurt a. M.* wurde durch eine würdige Totengedächtnisfeier eingeleitet. Denn 22 Bundesmitglieder und 17 Zimmermeistersöhne hatten ihr Leben bereits dem Vaterlande geopfert. Ihnen zu Ehren plante man die Herausgabe eines Kriegsgedenkbuches. Zur Kriegsanneihe zeichnete der Bund aus dem Grundstock für die Brandprobe den Betrag von 9000 M. Die zweite Abgeordnetensitzung (28. November 1915) in *Wiesbaden* beschäftigte sich mit der Förderung der Holzbauweise im Kriege, dem Wiederaufbau der zerstörten deutschen Gebiete und der Wiederaufnahme der Bautätigkeit nach dem Kriege. In *Würzburg* (16. Juli 1916) wurden diese Gedanken weiter ausgesponnen. Die Bildung von Baugenossenschaften erschien als ein geeignetes Mittel zur Anlage von Siedlungen für die heimkehrenden Krieger. Ihnen sollte vor allem gleichzeitig Arbeitsgelegenheit und billiger Betriebskredit beschafft werden. Die vierte Kriegstagung vereinigte die Bundesvertreter in *Rüdesheim* (22. Juli 1917). Wieder bildete die Übergangswirtschaft und die Ausbildung des Nachwuchses, insbesondere der Kriegsbeschädigten, den Verhandlungsgegenstand. Die beiden Sitzungen des Jahres 1918 in *Marburg a. L.* (17. März 1918) und *Bamberg* (17. August 1918) bestätigten erneut die Pflichten des Bundes gegenüber den Frontkämpfern, lehnten den Barackenbau als normale Wohnstätten ab und zogen die Verwirklichung einer Haftpflichtversicherung in Erwägung.

Der unglückliche Ausgang des Weltkrieges und die innerpolitischen Vorgänge ließen das Interesse der Bundesmitglieder nicht verschwinden. Man war sich bewußt, daß die wirtschaftliche Neugliederung und soziale Umschichtung Anforderungen stellte, denen man nur durch einmütiges berufsständisches Zusammenarbeiten gerecht zu werden vermochte. Unmittelbar nach Friedensschluß stellte sich die Einberufung einer ordentlichen Mitgliederversammlung als verbandspolitische Notwendigkeit heraus. Der 11. *Bundestag* in *Kassel* (13. bis 15. September 1919) war denn auch von allen Unterverbänden überraschend gut besetzt. Zu feierlicher Stunde gedachte man in Treue und Dankbarkeit der auf den Schlachtfeldern verbliebenen Helden; eine Ehrentafel des Bundes zählte die Namen der gefallenen Zimmermeister auf; es waren nahezu 100 Mitglieder und Zimmermeistersöhne, die ihre Vaterlandsliebe mit dem Tode besiegelt hatten. In den Verhandlungen selbst spielte das Problem der Umstellung auf Friedensarbeit eine entscheidende Rolle. Fragen der Wohnungsnot, des Wohnungsbaues und Baustoffes bedurften einer fachmännischen Aussprache. Mit besonderem Nachdruck hat sich der Bund dabei für eine Erneuerung des Fachwerkbaues und für die Kenntnis und Verbreitung der neuzeitlichen, freitragenden Holzbauweise im Zimmerhandwerk eingesetzt. Im Zeichen der neuen Zeit stand ebenfalls der 12. *Bundestag* (28. bis 31. August 1920) in *Darmstadt*. Die Versuche zur Sozialisierung und Kommunalisierung des Bauwesens forderten damals den Zimmermeister zu entschiedener Stellungnahme heraus. Im Zusammenhang mit den Geboten einer rationellen Betriebsführung wurde andererseits die Preisberechnung des Zimmergewerbes und die Zweckmäßigkeit eines fachlichen Befähigungsnachweises durchberaten. Schließlich bestimmte man einen Ausschuß zum Ausbau der Organisation, der ermächtigt wurde, Richtlinien für die *straffere* Zusammenfassung der Teilkörperschaften zu entwerfen. Splitterverbände sollten vereinigt und das Schwergewicht bei der Wahrnehmung örtlicher Interessen in die Unterorganisationen verlegt werden. Die Bundesleitung sollte lediglich die grundsätzlichen Fragen bearbeiten. In Anlehnung an diese Beschlüsse entwickelten die

Unterverbände bald eine fruchtbringende Tätigkeit, hielten regelmäßige Versammlungen in ihren Bezirken ab und gründeten eigene Geschäftsstellen mit sachgemäßer Verwaltung. Dem rastlosen Bemühen der Zimmermeister *Gregorius*-Düsseldorf und *Heimbach*-Köln gelang es, die vielen Ortsgruppen des rheinisch-westfälischen Gebietes zunächst zu einer Interessengemeinschaft und dann 1920 zu einem der größten Unterverbände des Bundes zusammenzuschließen; der Vorsitzende *Gregorius* führte durch seine umsichtigen Maßnahmen dem jungen Verbands binnen Jahresfrist nicht weniger als 400 neue Mitglieder zu.

Die Kassengeschäfte, die seither der 2. stellvertretende Bundesvorsitzende *Kutterer*-Ludwigshafen erledigt hatte, wurden 1920 auf die Bundesleitung nach Kassel übernommen. In der Hauptgeschäftsstelle wirkte von 1920 bis 1921 Herr *Laue* als Syndikus. Dem 13. Bundestag in *Barmen* (13. bis 16. August 1921) ging eine Vorstandssitzung in Frankfurt a. M. (5. Dezember 1920) voraus, der die Klärung von inneren Organisationsangelegenheiten oblag. Die Tagesordnung in *Barmen* dagegen sah zeitgemäße Vorträge über den Entwurf einer Reichshandwerksordnung, über Wohnungszwangswirtschaft und Siedlungswesen vor. Bei den späteren Tagungen rückte die gefährvolle Wirtschaftslage wieder in den Vordergrund der Betrachtungen, so auf der Vorstandssitzung in *Goslar* (14. Mai 1922) und dem 14. Bundestage in *Jena* (12. bis 15. August 1922). Kreditnot, Gewinn- und Verlustrechnung im Zimmerhandwerk war ein wiederkehrendes Vortragsthema. Nachdem der erste Reichstarifvertrag für das Baugewerbe (1919), der auch die Arbeitsverhältnisse des Zimmergewerbes regelte, im Jahre 1922 abgelaufen war, kam durch Vermittlung des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ein neuer Vertragsabschluß mit Wirkung bis zum 30. März 1924 zustande. Die Vorberatungen nahmen auch den Bund als Vertreter der Zimmermeister in Anspruch. Die mit der Geldentwertung verbundene Holz- und Kreditnot veranlaßte die Vorstandsmitglieder ferner, am 28. und 29. Oktober 1922 nochmals in *Würzburg* zu einer Besprechung zusammenzutreffen. Allerdings wurde der organisatorischen Ausbreitung durch die sich fortwährend verschlechternden Geschäftsverhältnisse eine Schranke gesetzt; Mitgliedsbeiträge waren kaum noch zu errechnen und gingen verspätet und entwertet ein. Die Opferwilligkeit der Berufsgenossen half jedoch mit freiwilligen Spenden über die größten Schwierigkeiten hinweg. Der 15. Bundestag fiel mit dem 25jährigen Jubiläum des badischen Zimmermeisterverbandes zusammen, der sich 1921 mit dem bayrisch-pfälzischen Unterverbande verschmolzen hatte, und wurde deshalb vom 11. bis 14. August 1923 in *Heidelberg* festlich begangen.

In der ärgsten Bedrängnis triumphierte der Wille zum Durchhalten im Zimmerhandwerk; die Hoffnung auf eine bessere Zeit und der Glaube an den Fortbestand der Spitzenorganisation konnte durch nichts ins Wanken gebracht werden. In *Baden*, *Rheinessen*, *Kurhessen-Waldeck* und *Norddeutschland* wurden neue Mitglieder geworben; 1922 erstanden die Unterverbände *Niedersachsen* mit dem Sitz in *Hannover* und *Sachsen-Anhalt* mit dem Sitz in *Halle*. Der letzte war eine Tochterorganisation des *Thüringischen* Unterverbandes, der sich unter dem Vorsitz des Zimmermeisters *Brand*-Erfurt stets durch tatkräftige Werbung auszeichnete. 1923 hatte der Bund deutscher Zimmermeister seinen Mitgliederbestand aus der Vorkriegszeit vervielfacht; diese Gefolgschaft hat er sich bis zur Gegenwart unverändert zu erhalten gewußt.

## Der neuzeitliche Ausbau der Organisation (1924—1928).

Die Stabilisierung der Währung ermöglichte erstmalig wieder einen Überblick über die Finanzkraft der Organisationen und eine normale Festlegung der Beiträge. Was man aber an Einrichtungen aus der Geldentwertung glücklich gerettet hatte, mußte von Grund aus neu aufgebaut werden; denn Unruhe und Verwirrung hatten überall ihre Spuren hinterlassen. Die Freude an der Mitarbeit galt es langsam wieder zu wecken. Eine Unzahl von Aufgaben, die ihrer Lösung harhten, standen den Bundesorganen bevor.

Der veränderten Struktur des Baumarktes hatte sich die Wirksamkeit des Bundes anzupassen; eine Neuorientierung, eine Ausgestaltung der Organisation in neuzeitlichem Sinne war nötig, um eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik betreiben zu können. Diesem Leitgedanken folgte die am 16. und 17. Februar in Kassel tagende Vorstandssitzung, als sie die Anstellung eines Geschäftsführers und den Ausbau der Bundeszeitschrift beschloß. Am 15. März des gleichen Jahres übernahm Dr. Gerland als Bundessyndikus die Geschäfte des Bundesbüros. Unverzüglich schritt man an die Erweiterung der Geschäftsstelle heran. Zunächst traten mehrere kaufmännische Bürokräfte in den Dienst des Bundes, alsdann wurden Registratur und Kartothek erneuert und die Bundesbibliothek, die heute die größeren Werke der fachtechnischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Literatur sowie die einschlägigen Zeitschriften enthält, laufend ergänzt. Die schnelle Entwicklung des Geschäftsverkehrs in der Folgezeit ist auf den Tafeln 17—19 graphisch dargestellt. Zur Unterrichtung der Mitglieder wurden in gewissen Zeitabständen Rundschreiben versandt und monatliche Wirtschaftsberichte seitens der Bundesleitung herausgegeben. Auf den Tagungen der Unterverbände waren die Vertreter des Bundesvorstandes in vielen Fällen persönlich zugegen. Nach außen wurden die verbandspolitischen Beziehungen zu den befreundeten Verbänden wieder angeknüpft und neue Arbeitsgemeinschaften ins Leben gerufen.

Bereits auf dem 16. Bundestage (30. August bis 1. September 1924) in Halle traten die erzielten organisatorischen Fortschritte in die Erscheinung. Neuzeitlichem Geschmacke entsprechend war ein 1922 entworfenes Bundesabzeichen an Stelle des alten eingeführt worden.



Die Bundestagsverhandlungen selbst unter dem Leitwort „Wiederaufbau der Wirtschaft“ ließen keine zeitgemäße Frage des Baugewerbes außer acht; in gemeinsamem Streben wetteiferten die Verwaltungsorgane miteinander, den Aufgaben eines Reichsfachverbandes gerecht zu werden. Zum dritten Bundesvorsitzenden wurde damals Zimmermeister Joh. Paul Heimbach, Köln, erwählt. Auf einer Vorstandssitzung in Berlin beriet man später (14. und 15. Februar 1925) mit den Vertretern der übrigen Bauverbände über die Vorlage einer Reichshandwerksordnung, von der man eine Besserstellung der handwerklichen Organisation erwartete, forderte eine staatliche Steuerreform und suchte nach Wegen, die fachtheoretische Ausbildung des Zimmermeisters an den Baugewerkschulen bezüglich Konstruktion und Berechnung zu vertiefen. Im Anschluß an diese Sitzung erwirkte man durch eine Eingabe, daß im Winter des Jahres 1925 ein erster Fachkursus für neuzeitliche Holzkonstruktionen mit ministerieller Unterstützung an der Baugewerkschule Berlin-Neukölln veranstaltet wurde. Der gute Besuch dieses Lehrganges durch Zimmermeister aus allen Gegenden Deutschlands machte eine Wiederholung in den folgenden

Jahren erforderlich. An den 17. *Bundestag* (22.—25. August 1925) in *Freiburg i. Br.*, der den 500 Teilnehmern durch einen lehrreichen Lichtbildervortrag die Unterschiede alter und neuer Zimmerkonstruktionen vor Augen führte, reichte sich am 23. und 24. Februar 1926 eine Vorstandssitzung in Kassel an. Gleichzeitig konnte der Bundesvorsitzende damals seinen 60. Geburtstag festlich begehen. Mit dem Anwachsen der Bundesgeschäfte sah sich die Bundesleitung allmählich genötigt, Sonderarbeiten auf weitere Schultern zu verteilen und ständige Arbeitsgruppen aus Mitgliederkreisen zur Mithilfe heranzuziehen. So wurden auf der Kasseler Vorstandssitzung die Bundesausschüsse für Meisterprüfungs- und Lehrlingswesen ins Leben gerufen, die bald mit neuen Entwürfen für Meister- und Gesellenprüfungsordnungen im Zimmerhandwerk aufzuwarten vermochten. Zudem schritt die räumliche Ausdehnung des Bundes rüstig vorwärts. Neben den 1923 gegründeten Saarverband der Zimmererinnungen trat 1924 der Verband osterländischer Zimmermeister, der sein rasches Aufblühen vornehmlich dem selbstlosen Eingreifen seines Vorsitzenden E. Janschke, Ronneburg verdankte. Damit war aber die Neubildung von Unterverbänden noch keinesfalls abgeschlossen. 1925 meldeten sich die Zimmermeister von Minden-Ravensberg-Lippe unter Führung des Zimmermeisters *Wedegärtner*, Bielefeld und die Berufsgenossen von Südthüringen-Franken unter dem Vorsitze von Zimmermeister E. *Buhl*, Sonneberg als neue Zweigverbände zur Mitgliedschaft beim Bunde an. In Schlesien, Pommern, Brandenburg, Mecklenburg, Oldenburg und Bayern war ein unablässiger Zugang von Einzelmitgliedern festzustellen.

Einen unvergeßlichen Eindruck berufsständischer Einigkeit und werteschaaffender Verbandstätigkeit hinterließ vollends der 18. *Bundestag* (14.—18. August 1926) in *Berlin*; in die Veranstaltungen einer Zimmermeisterwoche eingegliedert, umfaßte er außer der Hauptversammlung eine Reihe wichtiger Ausschußsitzungen, deren Beschlüsse von weittragender Bedeutung sein sollten. „Kulturaufgaben des Zimmergewerbes“, „Wirtschaftliche Betriebsführung“, „Die Holzbauweise in der technischen Zukunft Deutschlands“, „Zimmerhandwerk und Staat“ hießen die richtungweisenden Vorträge; sie legten öffentlich Rechenschaft über die geistigen Strömungen und das Wollen im deutschen Zimmergewerbe ab. Auch der letzte Zweifler mußte sich hier von dem Aufstieg und den Leistungen des Berufsverbandes überzeugen. Mit dem Berliner Bundestage hat zugleich die Wohlfahrts-einrichtung des Bundes, die Bundesbeihilfe in Sterbefällen, ihre Wirksamkeit aufgenommen.

Um den organisatorischen Aufbau zu vollenden, vollzog der Bund im gleichen Jahre den Anschluß an den Reichsverband des deutschen Handwerks in Hannover; er wurde in die Gruppe der Fachverbände eingereiht. Die Bundesleitung hat seitdem nichts unterlassen, fachgemäße Mitarbeit in den Ausschüssen des Reichsverbandes zu leisten und eingehende Gutachten über die mannigfaltigen Fragen zu erstatten. Bei allen größeren Besprechungen und Tagungen war sie vertreten, stets auf das Wohl des ihrem Schutze anvertrauten Berufsstandes bedacht.

Zu den Gefahren der neuen Massivbauweisen (Betonplattenbau, flaches Dach) nahmen die Vorstandssitzung in Mainz (18. und 19. Februar 1927) und der 19. *Bundestag* in *Gotha* (6.—9. August 1927) eingehend Stellung. Die jeweiligen Beschlüsse wurden dem Reichsverband des deutschen Handwerks zur Weiterverfolgung zugeleitet. Die Gothaer Mitgliederversammlung entschied ferner dahin, den Bundesvorstand durch Zuwahl des verdienten Zimmermeisters *Gregorius*, Düsseldorf zu erweitern. Nach dem Ableben des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, Zimmer-

meisters Joh. Paul Heimbach, Köln (1. Dezember 1927), wurde Herr Gregorius einstimmig mit dessen Posten betraut.

Die jüngste Zeit war für den Bund wiederum reich an Mühen und Verhandlungen, aber auch reich an schönen Erfolgen. Die Abfassung mehrerer Denkschriften und umfangreicher Gutachten für den deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen, für den Reichsausschuß für Lieferbedingungen, für den Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung, für den Enquete- und Normenausschuß haben alle Kräfte in Anspruch genommen. Auch der Rundfunk konnte unseren Bestrebungen dienstbar gemacht werden. Schließlich ist der Bund beim Baufachausschuß des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages durch Entsendung dreier Abgeordneter beteiligt. Die letzten beiden Vorstandssitzungen am 28. und 29. Oktober 1927 und am 24. und 25. März 1928 in Kassel waren hauptsächlich einer Aussprache über die Vorbereitungen zum Bundesjubiläum gewidmet. Zur Beobachtung der Wirtschaftslage und der Preisbildung im Zimmerhandwerk wurde ein Bundesausschuß für das Verdingungswesen eingesetzt.

Fünfundzwanzig Jahre hindurch hat der Bund deutscher Zimmermeister nunmehr seine Verbandstätigkeit entfaltet. In unerschütterlicher Notgemeinschaft haben die Berufsgenossen zusammengestanden und ein organisatorisches Werk geschaffen, auf das sie heute erinnerungsvoll zurückschauen dürfen. Es bleibt das Verdienst der Führer, sich allezeit bewußt mitten in die wirtschaftliche und soziale Bewegung des Zimmergewerbes als Vorkämpfer hineingestellt, den glimmenden Funken des Idealismus zu leuchtender Lohe angefacht und vor einseitiger, fachlicher Erstarrung bewahrt zu haben. Im Sinne seiner Gründer und Träger wollte der Bund deutscher Zimmermeister nie etwas anderes sein als eine Ausgleichsstätte fachlicher Bedürfnisse und gesamtwirtschaftlicher Notwendigkeiten. Seine Geschichte bestätigt, daß er diesem Grundsatz durch das erste Vierteljahrhundert seines Bestehens treu geblieben ist und mit Beharrlichkeit und Umsicht eine Lücke im deutschen Organisationsleben ausgefüllt hat, die man schon lange in Fachkreisen schmerzlich empfand und die auch der erbitterteste Gegner niemals zu bestreiten vermag.

#### Die Verwaltungsorgane des Bundes.

##### *Der Bundesvorstand:*

Der Bund besitzt als eingetragener Verein Rechtspersönlichkeit und wird durch den Bundesvorsitzenden nach außen und innen vertreten. Die gegenwärtigen Mitglieder des Bundesvorstandes sind:

Bundesvorsitzender: Zimmermeister Hermann Eckhardt, Kassel.

1. stellvertretender Bundesvorsitzender: Zimmermeister und Stadtrat Franz Ambs, Freiburg i. Br.

2. stellvertretender Bundesvorsitzender: Zimmermeister Wilhelm Gregorius, Düsseldorf.

Bundessyndikus: Dr. Gerland, Kassel.

Geschäftsstelle: Kassel, Roonstr. 63, Fernruf 158.

#### Die Ausschüsse des Bundes.

##### *Ausschuß für das Lehrlings- und Bildungswesen:*

Regelung und Vereinheitlichung des Lehrlings- und Bildungswesens im Zimmergewerbe.

*Ausschuß für das Meisterprüfungswesen:*

Vereinheitlichung und Vertiefung der Meisterprüfung im Zimmergewerbe.

*Ausschuß für das Verdingungswesen:*

Beobachtung der Ergebnisse im Verdingungswesen und Förderung einer sachgemäßen Preisberechnung.

*Technische Kommission zur Förderung der Holzbauweise.*

*Bundesbeihilfe in Sterbefällen.*

## Die Organisationsarbeit des Bundes.

### *Die Wirksamkeit des Bundesbüros.*

Wenn wir uns in diesem Abschnitte der durch den Bund innerhalb von 25 Jahren geleisteten Organisationsarbeit zuwenden, so schicken wir voraus, daß eine ausführliche Gesamtdarstellung der verbandspolitischen Wirksamkeit mit allen ihren Vorbesprechungen, Versuchen und Gedankengängen in unserem Buche unmöglich ist und daß wir uns demgemäß in der folgenden sachlichen Übersicht nur auf das Wesentliche beschränken. Der Bund deutscher Zimmermeister kennzeichnet sich als *ausgesprochene Handwerksorganisation*; sein Wesen und seine in geschichtlicher Tradition wurzelnde Eigenart ist damit umrissen. Er will weder ein wirtschaftliches Preiskartell noch ausschließlich ein Kampfverband für Lohn- und Tarifangelegenheiten sein. Vielmehr sucht er als Spitzenvertretung des Zimmergewerbes den Zimmermeister in seinem ganzen Berufe zu erfassen und ihm in allen Dingen des öffentlichen und privaten Berufslebens als Berater und Helfer zur Seite zu stehen. Man hat dafür einmal den Begriff der großen Standes„familie“ geprägt. Altes, überkommenes Handwerksgut, das sich durch Jahrhunderte bewährt hat, will der Bund mit neuzeitlichem, fortschrittlichem Geiste erfüllen und deutscher Kultur nutzbar machen. Das ist die Grundstimmung, aus welcher der Kreis seiner Betätigung verständlich wird, das ist der Ausfluß jener organischen Weltanschauung des Zimmermeisters, die wir schon mehrfach angedeutet haben.

Träger der Verwaltungsarbeit und ausführende Organe der Bundespolitik waren, abgesehen vom Bundesvorstand, das Bundesbüro, die Bundesausschüsse und die Geschäftsstellen der Unterverbände. Ihrem Bemühen und ihren Vorstellungen müssen die Ergebnisse der Verbandstätigkeit in erster Linie zugeschrieben werden.

Schon frühzeitig war der Bund mit den Schwesterorganisationen in den Nachbarländern, dem *Schweizerischen Zimmermeisterverbande* und dem *Reichsverbande der Genossenschaftsverbände und Fachgenossenschaften von Zimmermeistern Österreichs*, durch ein freundschaftliches Verhältnis verbunden, das sich bald zu fruchtbaren Arbeitsgemeinschaften entwickelte. Die Delegiertentagungen des *Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister* wurden regelmäßig von Bundesvertretern besucht, wie denn auch der Innungsverband durch seine Abgeordneten an den Bundestagen teilnahm und einen Gedankenaustausch ermöglichte. Die Beziehungen zum *Deutschen Arbeitgeberbunde in Berlin* werden in einem späteren Absatze noch behandelt werden. Seit 1926 ist der Bund dem *Reichsverband des deutschen Handwerks*, der gewerblichen Spitzenorganisation in Hannover, mitgliedschaftlich angeschlossen und übt in den Ausschüssen für Lehrlingswesen und Berufsstandspolitik sowie im Bauausschuß des deutschen Handwerks- und Gewerbe- und Gewerkekammer-